

A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen

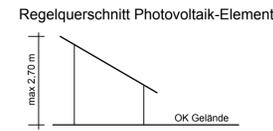
1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO P Sondergebiet Photovoltaik-Anlage nach § 11 Abs. 2 BauNVO

2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,35 Grundflächenzahl (GRZ) 0,35 als Höchstmaß

H 2,70 m maximale Gesamthöhe der Photovoltaik-Elemente über OK Gelände



3) Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

4) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Unterirdische Hauptabwasserleitung

6) Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Randeingrünung

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Ausgleichsfläche

7) Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzung Bäume 1. Wuchsklasse - variabler Standort

Anpflanzung Bäume 2. Wuchsklasse - variabler Standort

Anpflanzung Sträucher - variabler Standort

8) Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

B) Zeichenerklärung für die Hinweise / nachrichtliche Übernahmen

vorhandene Grundstücksgrenzen

544 Flurstücksnummern

Füllschema Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	
Grundflächenzahl	max. Höhe der Solarmodule ü. Gelände
GRZ	

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2010 gefasst. Der Beschluss wurde am 19.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 22.03. bis 23.03.2010 statt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.01.2010 und beim Erörterungstermin am 24.02.2010 unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit vom 09.04. bis 12.05.2010 wurde der Entwurf in der Fassung vom 24.03.2010 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit vom 09.04. bis 12.05.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 24.03.2010 beteiligt.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2010 über die Entwurfsfassung vom 17.05.2010.

Gemeinde Waltenhofen, den
E. Harscher, 1. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Der Textteil und der zeichnerische Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Gemeinde Waltenhofen, den
E. Harscher, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Waltenhofen, den
E. Harscher, 1. Bürgermeister

Gemeinde Waltenhofen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Veitser Straße, Sondergebiet
Photovoltaik-Anlage"



Fassung vom 17.05.2010

Maßstab 1:500

Gemeinde Waltenhofen

Rathausstraße 4
87448 Waltenhofen

Entwurfsverfasser:

Wilhelm Müller
Landschaftsarchitekt bdla - Stadtplaner
Stuibeweg 6, 87435 Kempten
Tel. 0831-16268 Fax 0831-21439
E-Mail: mueller.la@t-online.de